



CH-3003 Bern, LBA, KAT

An die Ausserdienstlichen Verbände
(über C SAT)

Referenz/Aktenzeichen:
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: KAT
Sachbearbeiter/in: Zim
Bern, 07.07.2016

Leihweise Abgabe von Ausrüstungsgegenständen: Neu auch Tenü A

Sehr geehrte Damen und Herren

Bei der Entlassung aus der Militärdienstpflicht ist der Ausgangsanszug grundsätzlich rückgabepflichtig. Ausgenommen davon sind die Offiziere.

Neu haben auch alle Mitglieder von militärischen Vereinen/Verbänden die Möglichkeit, für ausserdienstliche Tätigkeiten die Ausgangsuniform 95 leihweise zu fassen. Dazu müssen sie in der Retablierungsstelle eine schriftliche Mitgliedsbestätigung des Vereins-/ Verbandspräsidenten vorweisen.

Wird diese Bestätigung bereits anlässlich der Entlassung aus der Militärdienstpflicht vorgelegt, kann die Ausgangsuniform leihweise belassen werden.

Die Besitzer von Leihgegenständen unterstehen einer Kontrollpflicht. Sie müssen alle drei Jahre die Zugehörigkeit zum Verein/Verband durch den Präsidenten belegen lassen und mit ihrer persönlichen Unterschrift bestätigen, dass das Material noch vollständig in ihrem Besitz ist. Bei einem Austritt aus dem Verein oder sobald die Uniform für die Vereinstätigkeit nicht mehr benützt wird, ist sie zurückzugeben. Die Uniform darf weder verliehen, vermietet noch verkauft werden.

Das Tragen der Uniform ist nur an Anlässen gestattet, die vom Bereich Schiesswesen und ausserdienstliche Tätigkeiten bewilligt sind, z. B. General- und Delegiertenversammlungen.

Referenz/Aktenzeichen:

Gerne hoffe ich, Sie damit in Ihrem Engagement für die Armee unterstützen zu können.

Freundliche Grüsse

CHEF LOGISTIKBASIS DER ARMEE



Divisionär Thomas Kaiser

Beilage: SYMA 010-13.002

z K an:

- Chefs der ALC Othmarsingen, Hinwil, Thun, Monteceneri, Grolley
- Kreiskommandanten
- Chefs der PA (über die C ALC und Kreiskommandanten)